LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/7483
zu Drucksache 12/6851
zu Drucksache 12/7480
27. 10. 1995

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlußempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 12/7480 –

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 12/6851 –

Landesgesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (GFBWBG)

Die Beschlußempfehlung erhält folgende Fassung:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 Satz 1 werden eingefügt:
   a) Nach dem Wort „Lehrgängen" die Worte „mit theoretischen und praktischen fachbezogenen Inhalten und Anteilen",
   b) vor dem Wort „mindestens" die Worte „in der Regel",
   c) nach dem Wort „Aufgaben" die Worte „und Tätigkeiten".

2. In § 2 Abs. 4 werden nach dem Wort „gesetzlicher" die Worte „und anderer rechtlicher" eingefügt.

3. In § 3 wird folgender neue Satz 2 eingefügt:

   „Sie umfaßt theoretischen und fachpraktischen Unterricht sowie praktische Weiterbildung unter fachkundiger Aufsicht des Anleitungspersonals im jeweiligen Fachgebiet."

4. In § 6 wird folgender Absatz 3 angefügt:

   „(3) Die Berufsverbände sollen vor Erlaß von Rechtsverordnungen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes in angemessener Weise beteiligt werden."

Für die Fraktion:
Franz Josef Bischel

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 27. Oktober 1995